Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3468**
15. Wahlperiode 30. 06. 2004

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ungerechtfertigtes Steuerprivileg für schwere Geländewagen abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Schwere Geländewagen, auch bekannt als sog. Sport Utility Vehicles (SUV) erfreuen sich in Deutschland zunehmender Beliebtheit. Nach Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes sind die Neuzulassungszahlen für Geländewagen – darunter zunehmend SUV – im Jahr 2003 um 22,8 Prozent gestiegen. Bezogen auf den Anteil am Gesamtbestand der Fahrzeuge liegt ihr Anteil im Jahr 2003 damit bei knapp 12 Prozent. Im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 haben entsprechend der statistischen Mitteilung des Kraftfahrt-Bundesamtes über die Neuzulassungen 2003 viele Modelle, die zu unrecht unter das Steuerprivileg fallen, weit überdurchschnittliche Zuwächse zu verzeichnen. Aufgrund ihres hohen Gewichts sind die Fahrzeuge durch hohen Kraftstoffverbrauch und zum Teil erhöhte Abgasemissionen gekennzeichnet.

Der Bundesfinanzhof, Urteil vom 31. März 1998 (VII R 115/97), hat unter Berufung auf die Regelung des § 23 Abs. 6a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entschieden, dass für die als Pkw zugelassenen schweren Geländewagen, die sowohl für die Güter- als auch für die Personenbeförderung eingerichtet sind und deren zulässiges Gesamtgewicht über 2,8 t liegt, nicht die emissionsbezogene Hubraumbesteuerung für Pkw, sondern die erheblich günstigere Besteuerung nach Gewicht für Nutzfahrzeuge anzuwenden ist. Bei dieser Einstufung werden Schadstoffemissionen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t nach den wesentlich niedrigeren Vorschriften für Nutzfahrzeuge berechnet. Die Fahrzeuge dürfen somit mehr Schadstoffe ausstoßen als vergleichbare Pkw und sind zudem noch steuerlich begünstigt.

Diese unbeabsichtigte Privilegierung für SUV ist weder aus Gründen der Steuergerechtigkeit vertretbar, noch ist sie mit den klimapolitischen Grundsätzen der rot-grünen Bundesregierung zu vereinbaren. Es gibt daher keinen sachlichen Grund, die zum großen Teil für Freizeitzwecke eingesetzten, überdimensionierten Fahrzeuge mit einer niedrigen Kfz-Steuer zu begünstigen. Für die Reduktion der Emissionen im Verkehrsbereich und die im Sinne der Ressourcenschonung anzustrebende Minderung des Kraftstoffverbrauchs ist gerade für diese Fahrzeuge eine angemessene Berücksichtigung der ökologischen Kosten des Straßenverkehrs sicherzustellen.

Mit Aufhebung des § 23 Abs. 6a StVZO, für den es keinen erkennbaren Bedarf gibt, könnten die Bundesländer die als Pkw zugelassenen schweren Geländewagen emissionsbezogen nach Hubraum besteuern und somit das Steuerschlupfloch schließen.

Für die gewerbliche Nutzung bieten einzelne Hersteller schwere Kombi-Pkw auch als Nutzfahrzeug an. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die höhere Hubraumbesteuerung durch Umrüstung des Pkw in ein Nutzfahrzeug zu vermeiden. Bei der inzwischen verbreiteten Praxis der „Auflastung“ wird gegen eine geringe Gebühr oft nach Vorlage eines Gutachtens und gegebenenfalls leichten Umrüstanforderungen von der Zulassungsstelle das zulässige Gesamtgewicht im Fahrzeugbrief auf 2,8 Tonnen erhöht. So kommen die Halter dieser Fahrzeuge in den Genuss der Steuerminderung. Die Voraussetzungen hierfür ergeben sich aus dem Merkblatt zu § 18 StVZO. Bei Erfüllung der Voraussetzungen und einer Zulassung als Nutzfahrzeug, kann weiterhin die günstigere Besteuerung nach dem Gewicht Anwendung finden.

Die Finanzminister der Länder haben den Bundesminister der Finanzen Ende April 2004 aufgefordert, schnellstmöglich ein Konzept vorzulegen, das eine Beseitigung des Kraftfahrzeugsteuerprivilegs für Geländewagen mit einem verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,8 t vorsieht. Auch die Umweltminister der Länder haben sich Anfang Mai diesen Jahres dafür ausgesprochen SUV, die als PKW genutzt aber als Nutzfahrzeuge zugelassen werden, unabhängig von ihrem Gewicht auch wie PKW zu besteuern und den für PKW geltenden Abgasanforderungen zu unterstellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- schnellstmöglich die beschriebenen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die als Nutzfahrzeuge zugelassenen schweren Geländewagen (SUV) nur noch als Pkw zugelassen und besteuert werden können;
- dafür den § 23 Abs. 6a StVZO mit der 27. Verordnung zur Änderung der StVZO ersatzlos zu streichen.

Berlin, den 30. Juni 2004

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333